



Planungsausschuss am 29. März 2023

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 2.2

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2)

Öffentlichkeitsarbeit zum Teilregionalplan Energie

- Beschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Planungsausschuss beschließt – vorbehaltlich einer Präzisierung mit der Partner-Agentur - das als Anlage beigefügte Kommunikationskonzept als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit zum Teilregionalplan Energie
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung, die Agentur-Vergabe für eine Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Teilregionalplan Energie (Vergabesumme max. 50.000 €) zu tätigen.

1 Vorbemerkung

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben stellt im Rahmen der regionalen Planungsoffensive aller Regionalverbände Baden-Württembergs den Teilregionalplan Energie auf. In diesem sollen gem. §§ 20,21 KlimaG (Entwurf) mind. 1,8 % der Regionsfläche für Windenergieanlagen und 0,2 % der Regionsfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen gesichert werden. Gem. § 13a LplG soll der Teilregionalplan Energie 2023 erarbeitet, spätestens am 1.1.2024 in die Anhörung gebracht und spätestens am 30.09.2025 als Satzung beschlossen werden. Dieser Zeitplan ist äußerst ehrgeizig und für die Regionalverbände nur zu schaffen, wenn stabile Rahmenbedingungen gewährleistet werden.

Die Öffentlichkeit zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren proaktiv zu informieren und zu beteiligen, erachten die Landesregierung und die Verbandsverwaltung für die Akzeptanz der Planung und zur Vertrauensbildung als essentiell. Die möglichst umfassende, fachlich fundierte Information spielt daher eine besonders große Rolle im Prozess und ist Bestandteil der Planungsoffensive (siehe Anlage: Pressemitteilung des Staatsministeriums vom 24.07.2022).

Die Verbandsverwaltung hat daher ein „Kommunikationskonzept zum Teilregionalplan Energie“ (siehe Anlage) erstellt. Darin sind die wesentlichen Komponenten der geplanten Öffentlichkeitsarbeit festgehalten. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, größtmögliche Transparenz zu schaffen.

Für die Ausarbeitung des Konzepts und dessen Umsetzung (z.B. Erarbeitung eines kreativen Ansatzes/Leitidee für die Erreichung der Ziele, Etablierung einer zentralen Kommunikationsplattform durch die Erstellung einer eigenen Website, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation von öffentlichen Großveranstaltungen) beabsichtigt die Verbandsverwaltung die Zusammenarbeit mit einer erfahrenen und kreativen, Event- / Medienagentur.

Es wurden daher sechs Agenturen angeschrieben. Vier davon haben ihr Interesse bekundet und wurden zu Informationsgesprächen eingeladen. Von diesen vier Agenturen haben sich aufgrund ihrer Erfahrung mit komplexen Themen, die mit dem Teilregionalplan Energie vergleichbar sind, zwei Agenturen deutlich von den anderen abgehoben. In einem nächsten Schritt werden der Leistungsumfang konkretisiert und Angebote eingeholt.

2 Rechtliche Grundlagen

Laut § 7 Abs. 1.c. der Organisationssatzung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben vom 23. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2020, ist der Planungsausschuss für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln von über 20.000 € bis 50.000 € zuständig.

Aufgrund des engen Zeitplans (erste geplante Veranstaltungen bereits vor der Sommerpause), wird vorgeschlagen, die Agentur-Vergabe im Rahmen der Zuständigkeit des Planungsausschusses auf die Verwaltung zu delegieren.

3 Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der regionalen Planungsoffensive erhält der Regionalverband zusätzlich ca. 200.000 €/Jahr aus Landesmitteln. Diese können nicht nur für die personelle Ausstattung, sondern auch für die Öffentlichkeitsbeteiligung verwendet werden. Die Mittel sind im Haushalt 2023 entsprechend eingeplant.



Kommunikationskonzept Teilregionalplan Energie

Stand: 21. März 2023

1. Anlass, Rahmenbedingungen und Ziele

Anlass: Der RVBO¹ stellt im Rahmen der regionalen Planungsoffensive den Teilregionalplan (TRP) Energie auf. In diesem sollen gem. §§ 20,21 KlimaG² mind. 1,8 % der Regionsfläche für WEA³ und 0,2 % der Regionsfläche für FFPV⁴ festgelegt werden. Gem. § 13a LplG⁵ soll der TRP Energie 2023 erarbeitet, spätestens am 1.1.2024 in die Anhörung gebracht und spätestens am 30.09.2025 als Satzung beschlossen werden. Dieser Zeitplan ist ehrgeizig und nur zu schaffen, wenn stabile Rahmenbedingungen gewährleistet werden.

Ziele: Information, Transparenz, Akzeptanz, Vertrauensbildung. Hierfür erachtet der RVBO die fundierte Information der Öffentlichkeit zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren als essentiell. Ebenso sind Elemente der Beteiligung innerhalb klarer Leitplanken von Bedeutung. Der RVBO möchte proaktiv handeln, d.h. eigene Veranstaltungen und Informationskanäle anbieten und Einblicke in seine „Planungswerkstatt“ geben.

Rahmenbedingungen: Der RVBO hat die Aufgabe, Gebiete für WEA und FFPV festzulegen. Auf die vorgelagerte grundlegende Gestaltung der Energiewende hat er keinen Einfluss, er unterstützt aber diesbezügliche Entscheidungen der Politik und Weichenstellungen durch rechtliche Vorgaben. Ebenso keinen Einfluss hat der RVBO auf konkrete Standorte von WEA innerhalb der VRG, die Einstellung von Flächeneigentümern, Betreiberformen und Fragen der Finanzierung. Der RVBO befürwortet die finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürger:innen. Dennoch ist der TRP Energie nur das „Mittelstück“ beim Prozess der Energiewende.

Voraussetzungen: Aufgrund des engen Zeitplans und mangelnder Erfahrung mit Großveranstaltungen, die sich an die breite Öffentlichkeit richten, beabsichtigt die Verbandsverwaltung die Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Event-/Medienagentur. Finanzielle Spielräume ergeben sich durch zusätzliche Landesmittel. Das Land unterstützt zudem mit seinem Beteiligungsportal⁶.

Folgende Punkte sollen in diesem Kommunikationskonzept geklärt werden:

- Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit zum Teilregionalplan Energie
- Prinzipien der Informationsveranstaltungen zum TRP Energie
- Zeitplan zur Öffentlichkeitsarbeit

¹ Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

² Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg

³ Windenergieanlagen

⁴ Freiflächen-Photovoltaikanlagen

⁵ Landesplanungsgesetz

⁶ Muss in einer Viko noch geklärt werden

2. Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Der RVBO verfährt bereits in vielerlei Hinsicht partizipativ, z.B. durch die Verbandsversammlung, den Expert:innenrat sowie die informelle Abstimmung mit Kommunen, Fachbehörden und weiteren Akteuren. In diesem Kommunikationskonzept geht es um die zusätzliche informelle, d.h. rechtlich nicht vorgeschriebene Information und Beteiligung der breiten Öffentlichkeit im Vorfeld der sowie begleitend zur Offenlage. Folgende Bausteine sind hier zu nennen:

- Das vorliegende Kommunikationskonzept bildet die Grundlage.
- Hauptbestandteil sind **Informationsveranstaltungen** mit Beteiligungselementen, organisatorische Unterstützung durch Medien- bzw. Veranstaltungsagentur
- Diese Veranstaltungen sollten von einer **Informationskampagne** inkl. Website und Einbeziehung von Social-Media-Kanälen begleitet werden
- Externe **Moderation** mit Erfahrungen in Mediation und konfliktreichen Projekten
- **Prozessberatung**, welche gewährleistet, dass unter der Federführung des RVBO ein Prozess „aus einem Guss“ gelingt.

3. Prinzipien der Informationsveranstaltungen

Folgende Prinzipien werden für die Informationsveranstaltungen als wichtig angesehen:

- Niederschwellig, hochprofessionell und laienverständlich
- Schaffung von Transparenz bezüglich des Planungsverfahrens
- Informieren über den Steuerungsbereich der Regionalplanung („Mittelstück“)
- Externe Referent:innen informieren über vor- und nachgelagerte Aspekte (s.o.)
- Das „Warum“ und das „Wie“ erklären und positive Aspekte sowie Mehrwert und Notwendigkeit der Energiewende verdeutlichen
- Teilnehmer:innen: Öffentliche Bewerbung der Veranstaltung; möglichst breites Spektrum bedienen, das die verschiedenen Akteurstypen widerspiegelt und alle interessierten Bürger:innen anspricht.
- Vertrauen schaffen durch Berücksichtigung der verschiedenen Perspektiven: Eine unterstützende Gruppe sind z.B. bestehende oder geplante Bürgerenergiegenossenschaften und andere an der Energiewende interessierte Personen und Gruppen. Betroffene und kritisch eingestellte Gruppen und Personen müssen in ihren Bedenken ernstgenommen werden, damit Vertrauen entstehen kann. Deshalb ist es auch wichtig, deutlich zu machen, wofür der Prozess genau gedacht ist, wo seine Möglichkeiten und Grenzen sind. Wichtig ist die Überzeugungsarbeit für die Landesvorgaben Wind und Solar sowie die klare Abgrenzung zu Beteiligungsprozessen bei konkret geplanten Vorhaben. So wenig wie möglich, so viel wie nötig: Öffentlichkeitsarbeit so aufziehen, dass der sonstige Planungsprozess nicht verzögert wird.

4. Zeitplan

Nachfolgend ist in Anlehnung an den Zeitplan zur Aufstellung des Teilregionalplans Energie eine mögliche Variante für die Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung aufgezeigt. Die Herausforderung besteht darin, dass vorläufige Gebietskulissen vor der Offenlage informell mit den Kommunen und Fachbehörden abgestimmt werden müssen. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit bestehen, sinnvolle Anregungen der Bürger:innen aus den Informationsveranstaltungen noch in den Entwurf zum TRP Energie einzuarbeiten. Im Anhörungsverfahren die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, Stellungnahmen abzugeben, welche in die Abwägung einfließen.

Zeitraum	Planungsschritte TRP	Elemente Öffentlichkeitsarbeit u. Kommunikation ⁷
Q1 2023	<ul style="list-style-type: none"> Finalisierung Kriterien Suchraumkulisse Erarbeitung Plansätze u. Begründung 	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung u. Beschluss Kommunikationskonzept Beauftragung Medien-/Veranstaltungsagentur (Beschluss Planungsausschuss / Verbandsversammlung erforderlich)⁸ Klärung Moderation / Mediation
Q2 2023	<ul style="list-style-type: none"> Entwurf vorläufige Gebietskulisse Abstimmung mit Kommunen, Fachbehörden und weiteren Akteuren Erarbeitung Plansätze und Begründung Erarbeitung Umweltbericht 	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss Beauftragung Medienagentur Beauftragung Moderation / Mediation Erarbeitung Grundlagen durch Medienagentur (z.B. Website)
Q3 2023	<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung vorläufige Gebietskulisse mit Kommunen, Fachbehörden und weiteren Akteuren Erarbeitung Plansätze und Begründung Erarbeitung Umweltbericht 	<p>Erarbeitung Grundlagen</p> <p>2 thematisch orientierte Informationsveranstaltungen im Juli jeweils zu Wind + Solar mit Vorträgen externer Personen und Vertreter:innen des RVBO einerseits und Beteiligungselementen (voraussichtlich Themeninseln mit Stehtischen, betreut durch jeweils zwei Personen für Information einerseits und Einbringen von Anregungen, Fragen und Bedenken andererseits</p>
Q4 2023	<ul style="list-style-type: none"> Finalisierung und Endredaktion Anhörungsentwurf inkl. Umweltbericht Vorbereitung 1. Offenlage 	Website, Auswertung Informationsveranstaltungen, Vorbereitung Veranstaltungen in den Landkreisen
Q1 2024	1. Offenlage TRP Energie (jede Person kann Anregungen einbringen)	<p>Je eine Präsenzveranstaltung pro Landkreis im Januar 2024 mit Entwurfs-Gebietskulisse und Möglichkeit für Rückfragen / Anregungen, Hinweis auf Beteiligungsmöglichkeit bei Offenlage, evtl. digitale Veranstaltungen m. Gemeinderäten</p> <p>Offenlage für Private wird auf mind. 2 Monate verlängert, damit Stellungnahmen nach den Veranstaltungen abgegeben werden können. Ziel ist es, durch Klärung von Fragen bei den Veranstaltungen Anregungen bereits im Vorfeld zu klären.</p>
Q2 2024	Behandlung der Anregungen	
Q3 2024	Behandlung der Anregungen	
Q4 2024	Überarbeiteter Anhörungsentwurf, 2. Offenlage (jede Person kann Anregungen einbringen)	Evtl. Präsenzveranstaltung(-en) zum 2. Anhörungsentwurf (vor der 2. Offenlage mit Erläuterung, was sich im Vergleich zur ersten Offenlage verändert hat und welche Anregungen aus der Öffentlichkeit berücksichtigt wurden).
Q1 2025	Behandlung der Anregungen	
Q2 2025	Behandlung der Anregungen, Überarbeitung Entwurf	
Q3 2025	Finalisierung überarbeiteter Entwurf, Satzungsbeschluss (30.09.)	
Q4 2025	Genehmigung(-sfiktion)	Abschlussveranstaltung(-en) mit Vorstellung der Ergebnisse

Insgesamt sollen durch die Umsetzung des Kommunikationskonzepts die Ziele Vertrauensbildung, Akzeptanz, Transparenz und Information erreicht und der Zeitplan zur Aufstellung des Teilregionalplans Energie sichergestellt werden.

⁷ Änderungen sind möglich, z.B. nach Rücksprache mit Agentur.

⁸ Je nach Auftragsvolumen Beschluss Planungsausschuss ausreichend oder Beschluss Verbandsversammlung erforderlich. Ggf. auch „schrittweise“ Beauftragung, wenn Verbandsversammlung zu spät wieder tagt.



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
PRESSESTELLE DER LANDESREGIERUNG

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 79/2022

24. Juli 2022

Bürgerbeteiligung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg beginnt

Staatsrätin Bosch lädt zum Mitmachen ein

In Baden-Württemberg sollen zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg in jeder Region zwei Prozent der Fläche für Windräder und Photovoltaik auf Freiflächen reserviert werden. Die zwölf Regionalverbände planen das. Parallel dazu startet die Dialogische Bürgerbeteiligung. Alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg können daran teilnehmen. Auf dem Beteiligungsportal findet sich eine sogenannte Themenlandkarte. Dort sind sehr übersichtlich relevante Aspekte dargestellt. Gesetzliche Vorgaben, fachliche Rahmenbedingungen, ihr Sinn aber auch konkrete Streitpunkte sind aufgeführt.

Staatsrätin Bosch: „Der Ausbau erneuerbarer Energien betrifft uns alle. Und zwar elementar. Der schlimme Angriff auf die Ukraine und seine Folgen machen das schmerzhaft deutlich. In Baden-Württemberg wird aber nicht durchregiert. Wir reden miteinander. Auch bei schwierigen Themen. Und eben auch beim Ausbau von Windrädern und Solarenergie. Mit der Themenlandkarte fangen wir mit der Bürgerbeteiligung an. Die Dialogische Bürgerbeteiligung wird die Planungen der Regionalverbände begleiten. Zuerst geht es um die Rahmenbedingungen für die Standortsuche. Je genauer die Planung wird, desto lokaler wird auch die Bürgerbeteiligung.“

Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Baden-Württemberg begrüßt diesen zusätzlich zu den gängigen Beteiligungsverfahren vorgesehenen landesweiten Dialogprozess. „Transparenz und Beteiligung gehören selbstverständlich zu unseren Prämissen in den Planungsverfahren. Dass nun auch ein Dialog zu den landesweiten Rahmenbedingungen geführt wird, ist darum sehr sinnvoll. Wir werden den Bürgerdialog auf der regionalen und lokalen Ebene aufgreifen sobald sich unsere Konzepte konkretisieren“, so Thomas Bopp, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft.

Die Themenlandkarte wird eine Art Tagesordnung für die weitere Bürgerbeteiligung sein. Deshalb können alle Menschen im Land diese Themenlandkarte kommentieren und ergänzen. Das ist online auf dem Beteiligungsportal möglich (<http://beteiligungsportal-bw.de/regionalplanung>). Die Kommentierung wird am 24. Juli 2022 freigeschaltet und ist bis 30. September 2022 (17 Uhr) möglich. Die eingegangenen Kommentare werden ausgewertet. Die Themenlandkarte wird danach entsprechend ergänzt. Das Staatsministerium wird auf dem Beteiligungsportal mit einer Auswertung auf die Kommentare antworten. Dieses Verfahren wurde schon mehrfach genutzt, so z.B. beim Suchlauf für ein neues Gefängnis im Raum Rottweil, Luftreinhalteplan für Stuttgart, der Bürgerbeteiligung zur Sanierung des Opernhauses und beim Bürgerforum Corona.